



















3. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1994 (Haushaltsgesetz 1994) und zur Änderung des 5. Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - V. ÄndLBesG -

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

Drucksache 11/5900  
Drucksache 11/6322 (Ergänzung)  
Drucksache 11/5901 (Finanzbericht 1993)  
Vorlage 11/2397

- a) **Berichterstattung der Fachausschüsse sowie Schlußberatung und Abstimmung zur 2. Lesung**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die schriftlichen Berichte des Unterausschusses "Personal" sowie die der Fachausschüsse zugegangen seien. Zu den Berichten lägen die Veränderungsnachweise des Finanzministeriums zu den Haushaltsansätzen und den Verpflichtungsermächtigungen mit den zahlenmäßigen Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Fachausschüsse vor, mit dem Vorbehalt, der vom Finanzministerium in der letzten Sitzung geäußert worden sei. Der Haushalts- und Finanzausschuß sei jedoch der Meinung gewesen, daß er auf diese unterstützende Hilfe nicht verzichten wolle, dafür aber Verständnis habe, daß es unterschiedliche Darstellungen geben könne.

Veränderungsnachweise zum Personal seien aus zeitlichen Gründen nicht erstellbar gewesen. Der Unterausschuß "Personal" habe - um die Ergebnisse der Fachausschüsse mit zu erfassen - erst am vergangenen Montag, dem 29. November 1993, seine Beratungen abschließen können. Da der Einzelplan 12 erst heute abschließend beraten werde, habe auch insoweit kein Veränderungsnachweis vom Finanzministerium erstellt werden können.

Ferner lägen nach den Schlußberatungen der jeweiligen Fachausschüsse noch Änderungsanträge der Fraktionen vor, die auf farbigem Papier verteilt worden seien:

- die Anträge der SPD-Fraktion als Vorlagen 11/2647 und 11/2659 auf rotem Papier,
- die Anträge der CDU-Fraktion als Vorlage 11/2648 auf blauem Papier,

- die Anträge der F.D.P.-Fraktion als Vorlagen 11/2561 und 11/2660 auf gelbem Papier,
- die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als Vorlagen 11/2595 und 11/2661 auf grünem Papier.

Der Vorsitzende stellt fest, daß den Ausschußmitgliedern alle Anträge zugegangen seien.

### **Personaletat aller Einzelpläne**

#### **Bericht des Unterausschusses "Personal"**

##### **Vorlage 11/2600**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß der Vertreter der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an der Schlußsitzung des Unterausschusses "Personal" nicht teilgenommen habe. Er schläge daher vor, das Abstimmungsverhalten im Unterausschuß "Personal" auf der Grundlage der Vorlage 11/2600 zu übernehmen und dann auch im Haushalts- und Finanzausschuß so zu beschließen. Anschließend solle über die personalrelevanten Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt werden, die für die heutige Sitzung gestellt, aber im Unterausschuß "Personal" noch nicht behandelt worden seien.

Daraufhin faßt der Haushalts- und Finanzausschuß einstimmig - bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - den Beschluß, alle Abstimmungen im Unterausschuß "Personal" mit dem dortigen Stimmverhalten zu bestätigen.

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr. 3, Nr. 4, Nr. 9 und Nr. 10 zum Einzelplan 12 sowie Nr. 2 zum Einzelplan 20 werden mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

**Einzelplanübergreifende Anträge (zum Sachhaushalt)  
und Einzelplan 20**

**Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung**

**Berichte des Sportausschusses und des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen sowie des Ausschusses für Frauenpolitik**

**Vorlagen 11/2641, 11/2642 und 11/2645**

**weitere Beratungsunterlagen**

**Vorlage 11/2383 (Einführungsbericht) sowie**

**Vorlagen 11/2501, 11/2505, 11/2507 und 11/2516 sowie**

**Vorlage 11/2561 (Änderungsantrag der F.D.P.-Fraktion)**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß folgende Fragen in der heutigen Sitzung beantwortet werden sollten: Im Kapitel 20 610 Titelgruppe 87 sei noch ein zinsloses Darlehen für die WestLB veranschlagt. Es sollte von 1975 an in 15 Jahresraten zurückgezahlt werden. Die Zeit sei inzwischen abgelaufen.

MinDirig Dr. Berg (FM) erklärt, der Titel sei zwischenzeitlich gelöscht worden.

Der Vorsitzende fährt fort, das Finanzministerium habe zugesagt zu prüfen, ob dem Ausschuß alle Mietverträge mit der Option zu kaufen genannt werden könnten.

MinDirig Dr. Berg (FM) legt dar, daß eine Ressortumfrage durchgeführt werden müsse. Er sei erstaunt, daß der Ausschuß die Antwort für die heutige Sitzung erwartet habe. Er habe das so verstanden, daß in einer der nächsten Sitzungen die Antwort vorliegen sollte.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, er sei damit einverstanden, daß der Ausschuß die Antwort schnellstmöglich bekomme.

**F.D.P.-Antrag Nr. 1  
("Qualifizierte Minderausgabe")**

Finanzminister Schleußer sagt, er könne nicht leugnen, daß er für diesen Antrag eine gewisse Sympathie habe. Er vermute, daß das von den übrigen Ressortkollegen nicht so gesehen werde. Es sei bekannt, daß es im Haushaltsplan 1993 1 Milliarde DM Minderausgabe gegeben habe und welche Mühsal es gekostet habe, diese globale Minderausgabe konkret in den einzelnen Ressorts zu erwirtschaften.

Dies habe dazu geführt, daß im Haushaltsplanentwurf 1994 die globale Minderausgabe auf Null zurückgeführt worden sei. Es habe dabei große Probleme gegeben, bei einer Ausgabensteigerung von 2,8 % ohne globale Minderausgabe auszukommen. Dies habe sich ein bißchen durch die Ergänzungsvorlage geändert, indem die Ansätze wegen der Mehrausgaben gekürzt worden seien und ausschließlich in der Höhe der ausfallenden Einnahmen eine weitere Kreditaufnahme notwendig werde. Dies sei ein Verhalten, wie das auch beim Bund und in den übrigen Ländern praktiziert werde.

Unter diesem Gesichtspunkt halte er die Vorgabe, die globale Minderausgabe noch einmal um 750 Millionen DM aufzustocken, für nur sehr schwer erwirtschaftbar, wenn dies nicht überhaupt unmöglich sei.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß die CDU-Fraktion in ihrem Antrag die Ergänzungsvorlage mit 251 Millionen DM schon integriert habe und deswegen nur 749 Millionen DM zusätzlich beantrage. Er könne den Finanzminister nur darin ermutigen, zu seiner Aussage zu stehen, daß er für diesen Antrag eine gewisse Sympathie habe und auch die Konsequenzen daraus zu ziehen. Wenn dies schon im Haushaltsplan 1994 geschehe, dann helfe dies bei den noch dramatischeren Einschnitten im Haushaltsjahr 1995 ein Stück weiter. Deswegen sollten diese Anstrengungen schon im Haushaltsjahr 1994 erfolgen.

Mit dem Haushalt 1994 werde die Nettoneuverschuldung im Land Nordrhein-Westfalen nach der Vorlage der Landesregierung um 2,3 Milliarden DM weiter erhöht. Deshalb sollte der Finanzminister mit der SPD-Fraktion die Konsequenzen überlegen. Wenn es keine andere Lösung gebe, sollte die globale Minderausgabe in dem von der CDU beantragten Rahmen erhöht werden.

**Finanzminister Schleußer** betont, die Kreditermächtigung werde um 1,3 Milliarden DM erhöht. Dies habe ausschließlich mit Steuerausfällen zu tun, nicht mit Mehrausgaben, die anderweitig gedeckt würden. Der Gesamthaushalt werde wegen der Steuermindereinnahmen erhöht. Konjunkturrell bedingte Steuerausfälle würden nicht durch Minderausgaben ausgeglichen, sondern über den Kreditmarkt, weil dies sonst konjunktverschärfende negative Veränderungen zur Folge hätte, wie dies Herr Waigel wiederholt begründet habe.

Ein entscheidender Punkt dabei sei die Zinsabschlagsteuer. Er habe schon im vergangenen Jahr gesagt, daß die Erwartungen des Bundesfinanzministers bezüglich der Einnahmen aus der Zinsabschlagsteuer zu hoch seien und habe die Zahlen des Bundesfinanzministers um fast 23 % abgesenkt. Dies sei aber noch zu gering angesetzt gewesen. Mittlerweile habe der Arbeitskreis Steuerschätzung die Einnahmen aus der Zinsabschlagsteuer um mehr als 50 % zurückgenommen. Das mache allein für Nordrhein-Westfalen Mindereinnahmen von fast 700 Millionen DM aus.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** meint, im letzten Haushaltsjahr sei durch eine zweimonatige Haushaltssperre eine globale Minderausgabe von 950 Millionen DM erreicht worden. Deshalb sei zu fragen, weshalb dies nicht auch für 1994 gemacht werden könne.

**Finanzminister Schleußer** erwidert, die Ausgabensteigerung für den Haushalt 1994 betrage 2,8 %. Wenn man sich den Haushalt genau betrachte, werde man feststellen, wie massiv in diesem Haushalt gegenüber dem Haushalt 1993 gekürzt worden sei. Dies ergebe einen Betrag von etwa 1 Milliarde DM. Er halte es daher für unwahrscheinlich, daß aus diesem Haushalt noch 1 Milliarde DM oder auch nur 749 Millionen DM herausgeschnitten werden könnten.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** verweist darauf, daß zunächst im Text des Haushaltsgesetzes gestanden habe: "Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 5,041 Milliarden DM aufzunehmen". Nunmehr heiße es: "Kreditmittel bis zum Höchstbetrag von 7,297 Milliarden DM aufzunehmen". Die von ihm genannte höhere Verschuldung von 2,3 Milliarden DM habe sich auf die Gesamtsteigerung der Verschuldung bezogen, nicht auf die Regierungsvorlage. Dies müsse den Finanzminister ermutigen, über Sparanstrengungen neu nachzudenken. Deshalb wiederhole er

seine Bitte, dem Grundanliegen der Anträge von F.D.P. und CDU zu folgen und eine globale Minderausgabe ernsthaft in die Haushaltsberatungen einzubringen.

**Finanzminister Schleußer** legt dar, daß die Steigerung im Haushalt 1993 inklusive des Nachtrags 4,6 % betragen habe. Demgegenüber stehe eine Steigerung des Haushalts 1994 von 2,8 %. Wäre das GFG nicht in einer Größenordnung von fast 290 Millionen DM zu kreditieren, hätte der Haushalt nur eine Steigerung von 2,5 %. Dies seien allein 1,3 Milliarden DM, um die die Ausgaben reduziert worden seien. Hilfreich für alle öffentlichen Haushalt sei jedoch ein Ergebnis der Tarifrunde, das nahe Null liege.

**Abgeordneter Schauerte** (CDU) verweist darauf, daß deshalb die CDU-Fraktion den Antrag auf eine Nullrunde im öffentlichen Dienst gestellt habe.

**Abgeordneter Trinius** (SPD) weist darauf hin, daß eine globale Minderausgabe von 1 Milliarde DM eine Absenkung der Ausgaben-seite global von ungefähr 1,2 % bedeute. Wenn man schon bei 2,5 % unter Berücksichtigung der Kreditierung bei den Schlüsselzuweisungen an die Gemeinden angelangt sei, dann stelle sich die Frage, ob es noch realistisch sei, diese 1 Milliarde DM noch zu erwirtschaften.

Man habe zu der globalen Minderausgabe plenar von der Opposition zu anderen Zeiten anderes gehört. Aber es werde mit diesen Anträgen deutlich, daß es offensichtlich für die Opposition, aber auch für den Haushalts- und Finanzausschuß sehr schwer sei, konkret zu sagen, wo man denn Ausgaben heruntersetzen könne und daß man dann zu dem Instrument der globalen Minderausgabe greife.

Er habe mit großem Interesse die Begründung im Antrag der F.D.P. gelesen, wonach mit einer qualifizierten globalen Minderausgabe dem Finanzminister ein höheres Maß an Flexibilität beim Haushaltsvollzug eingeräumt werden solle und dies zugleich ein Schritt zur Stärkung der Eigenverantwortung der Exekutive im Rahmen der Budgetierung durch das Parlament sei. Er könne nur hoffen, daß es dem Finanzminister auch ohne qualifizierte globale Minderausgabe gelingen werde, die Ausgabenseite im Griff zu behalten.

**Abgeordneter Wickel (F.D.P.)** erwidert zu den Äußerungen des Kollegen Trinius, die Ergebnisse in den Vorjahren hätten gezeigt, daß sich die Verhandlungen mit den Ressorts äußerst schwierig gestaltet hätten, wenn man Anträge zu den einzelnen Ressorts gestellt habe. Es sei immer wieder gesagt worden, wenn in dem betreffenden Ressort gespart werden solle, dann breche das Haus zusammen. Dies habe zu nichts geführt. Deshalb müsse man auf eine andere Ebene gehen. Hier sei an das Beispiel der Stadt Köln zu erinnern, wo praktisch nur noch der Haushaltsausschuß den Haushalt aufstelle und darüber beschließe und die Fachausschüsse nicht mehr gefragt seien. Dadurch seien erhebliche Sparerfolge erzielt worden. Deshalb müsse auch der Haushalts- und Finanzausschuß des Landtages etwas härter vorgehen - wenn er es als seine vornehmste Aufgabe ansehe, die Finanzen in Ordnung zu halten - als das aus einer fachspezifischen Betrachtung der Fall wäre. Dies sei der Grund dafür gewesen, weshalb die F.D.P. zu diesem Mittel der qualifizierten Minderausgabe gegriffen habe.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** betont, es sei nicht das Ziel der CDU-Fraktion, zusätzliche Kredite aufzunehmen, sondern weiter einzusparen und den Finanzminister in dieser Richtung zu bestärken. Die CDU-Fraktion werde auch nicht den Antrag stellen, daß die Stellenbesetzungssperre aufgehoben werde. Dies geschehe nicht aus der Einsicht heraus, daß die Stellenbesetzungssperre das richtige Instrument sei, sondern dies erfolge, weil es dringend notwendig sei, drastische Sparmaßnahmen auch im Personalbereich durchzuführen. Im übrigen halte auch er das Beispiel von Köln für bemerkenswert.

Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge zum Einzelplan 20 s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/6416.

**Einzelplan 01 - Landtag**

**Bericht des Hauptausschusses  
Vorlage 11/2602**

**weitere Beratungsunterlagen  
Vorlage 11/2381**

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß zu diesem Einzelplan folgende Beratungsmaterialien vorlägen:

- a) der Bericht des Hauptausschusses in der Vorlage 11/2602,
- b) ein Schreiben des Vorsitzenden vom 23. November 1992, das als Vorlage 11/2582 an die Ausschußmitglieder verteilt worden sei. Darin habe er auf das umfangreiche Papier "Ist-Aufnahme" des Aufgabenbestandes und der Arbeitsmenge der Verwaltung des Landtages Nordrhein-Westfalen aufmerksam gemacht, weil die Präsidentin die Beratungsunterlage nicht als Vorlage verteilt habe,
- c) der Erläuterungsband zum Einzelplan 01, der an die Ausschußmitglieder - ebenfalls ohne Vorlagennummer - verteilt worden sei,
- d) das Protokoll 11/1029 über die Ausschußberatung vom 28. Oktober 1993 und
- e) ein Veränderungsnachweis - Neudruck - des Finanzministers.

Ferner sei noch darauf hinzuweisen, daß sich der Ausschuß am 25. November 1993 darauf verständigt habe, die Frage des Kollegen Schauerte zu der kulturellen Herbstveranstaltung vom 23. November 1993 heute zu beraten.

Außerdem sei noch eine Frage aus der Sitzung vom 28. Oktober 1993 nach den Ausgaben und Vorbelastungen des Titels 515 10 (Geräte) unbeantwortet geblieben. Auf das Ausschußprotokoll 11/1029 sei insoweit hinzuweisen.



**Vorbelastungen des Titels 515 10 (Geräte)**

Leitender Ministerialrat Welz (Landtagsverwaltung) legt dar, daß die Vorbelastungen des Titels 515 10 zum Stichtag 28. Oktober 1993 557 000 DM betragen hätten. Insgesamt seien bei diesem Titel 1,76 Millionen DM gebunden. Verfügbar wären noch knapp 640 000 DM, die aber wegen der Haushaltssperre nicht mehr verausgabt werden könnten.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, ihm sei mitgeteilt worden, daß beabsichtigt sei, eine Anschaffung von Kunstgegenständen in einer Größenordnung von etwa 1 Million DM ins Auge zu fassen. Deshalb sei zu fragen, ob es entsprechende Überlegungen in der Landtagsverwaltung gebe.

LMR Welz (LT) erwidert, eine solche Beschaffungsabsicht sei ihm nicht bekannt. Sie könnte auch nicht aus diesem Titel finanziert werden. Für die Beschaffung von Kunstgegenständen seien 100 000 DM bei dem Titel 812 10 etatisiert.

**Kulturelle Herbstveranstaltung vom 23. November 1993**

LMR Welz (LT) fährt fort, der Haushaltsansatz für 1993 betrage 400 000 DM. Davon seien bis zum gestrigen Tag 290 000 DM abgeflossen. Darin enthalten seien 91 500 DM für diese kulturelle Herbstveranstaltung. Der Rest dieses Titels sei aber auch bereits vorbelastet, weil die Präsidentin noch eine größere Veranstaltung plane. Es sei bekannt, daß am 11. Dezember ein weiterer "Tag der offenen Tür" erfolgen solle. Ferner sei noch eine gemeinsame Veranstaltung des Parlaments mit den Mitgliedern der Landespressekonferenz vorgesehen.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob die Verpflichtungen für die beiden letztgenannten Veranstaltungen schon vor der Haushaltssperre eingegangen worden seien, erwidert LMR Welz (LT), die Präsidentin habe noch vor Eintritt der Haushaltssperre bereits im Ältestenrat bekanntgegeben, daß sie beabsichtige, in Zusammenhang mit der Eröffnung des Rheinufertunnels einen "Tag der offenen Tür" durchzuführen. Dies entspreche auch der Absichtserklärung bei den letztjährigen Haushaltsberatungen, die bei der Beratung dieses Titels gemacht worden sei.

Im übrigen gelte das auch für die kulturelle Herbstveranstaltung. Im vergangenen Jahr sei eine vergleichsweise Veranstaltung durchgeführt worden, die insgesamt etwa 73 000 DM gekostet habe. Die diesjährige Veranstaltung sei auch im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1993 angekündigt worden.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schauerte** (CDU), ob dann für die beiden genannten Veranstaltungen noch etwa 110 000 DM auszugeben seien, antwortet **LMR Welz** (LT), es werde damit gerechnet, daß diese beiden Veranstaltungen etwa 80 000 DM kosten werden. Die Kosten würden letztlich aber auch davon abhängen, in welchem Umfang vom "Tag der offenen Tür" Gebrauch gemacht werde.

**Abgeordneter Wickel** (F.D.P.) nimmt Bezug auf die Äußerung des Vertreters der Landtagsverwaltung, daß die beiden Veranstaltungen vor der Haushaltssperre dem Ältestenrat bekanntgegeben worden seien. Zu diesem Vorgang solle noch eine genauere Darstellung erfolgen.

**LMR Welz** (LT) erläutert, die Absicht, einen "Tag der offenen Tür" durchzuführen, sei schon älter und sei nicht dem Zeitraum unmittelbar vor der betreffenden Ältestenratsitzung zuzuordnen. Es seien auch keine wesentlichen Beträge nach außerhalb zu vergeben. Die Kosten resultierten im wesentlichen aus der Bewirtschaftungsbezuschung und ähnlichem. Da man nicht wisse, in welchem Umfang vom "Tag der offenen Tür" Gebrauch gemacht werde, seien auch die Kosten zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht exakt quantifizierbar.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Wickel** (F.D.P.) vertritt **LMR Welz** (LT) die Auffassung, daß die beiden Veranstaltungen nicht von der Haushaltssperre erfaßt gewesen seien.

**MinDirig Dr. Berg** (FM) erklärt, in dem Erlaß des Finanzministeriums an die Ressorts bezüglich der Umsetzung der Haushaltssperre habe man das Problem geprüft, ob der Landtag von dieser Haushaltssperre erfaßt werde. Der Landtag sei in einem gesonderten Schreiben gebeten worden, die Bewirtschaftung der Ausgaben in seinem Geschäftsbereich der Regelung anzupassen und entsprechend zu verfahren.

**Abgeordneter Bensmann** (CDU) fragt, ob dem Präsidium der Brief des Finanzministeriums bekannt gewesen sei und ob es überhaupt eine Entscheidung der Landtagsverwaltung dazu gebe bzw. ob überhaupt Überlegungen angestellt worden seien, sich dieser Sperre anzuschließen und gegebenenfalls welche Punkte davon auszunehmen seien.

**LMR Welz** (LT) legt dar, daß es in diesem Jahr nicht zum erstenmal eine Haushaltssperre gebe. Die Landtagsverwaltung werde den Erlaß des Finanzministers entsprechend anwenden, wie dies auch bei der letztmaligen Haushaltssperre geschehen sei.

Die gestellten Fragen ließen sich aber nicht nur durch eine Subsumtion des Erlasses beantworten, ihn analog anzuwenden, sondern man müsse auch fragen, ob der Erlaß richtig angewendet werde. Wenn das Parlament, repräsentiert durch die Präsidentin und den Ältestenrat, entscheide, man wolle im Dezember noch einen "Tag der offenen Tür" abhalten - und zwar vor Bekanntwerden der Haushaltssperre - und dies auch in der Öffentlichkeit publiziere, dann bestehe eine entsprechende Erwartungshaltung bei der Bevölkerung. Es würde dann nicht ohne Nachteile für das Ansehen des Landtags bleiben, wenn man kurzfristig eine solche Veranstaltung absagen würde.

**Abgeordneter Schauerte** (CDU) betont, daß der Erlaß "entsprechend" angewendet werden solle. Für ihn heiße "entsprechend", daß - soweit noch keine zwingenden vertraglichen Verpflichtungen eingegangen seien - die Ausgabe zu unterbleiben habe. Dies sei unabhängig davon, ob die Absicht bestanden habe, daß noch etwas passieren solle. Es komme auch niemand bei einer Haushaltssperre auf die Idee zu sagen, weil das Parlament bei den Bürgern eine Erwartungshaltung geweckt habe, werde trotz der Haushaltssperre mit den zuvor beschlossenen alten Ansätzen weiter verfahren.

Er halte es daher für rechtlich nicht zulässig und für einen Vorgang, der in jedem Fall der Sperre zu unterwerfen sei, was die Zukunft betreffe. Es sei nicht zu erkennen, daß dieser Vorgang außerhalb der Sperre zu behandeln sei, es sei denn durch willkürliche Auslegung, aber nicht durch entsprechende Anwendung.

Die zweite Frage sei, wer denn eigentlich die Veranstaltung "Das Licht - Die Musik - Der Raum" beschlossen habe und ob die dafür anfallenden Kosten einigermaßen bekannt gewesen seien.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** weist darauf hin, daß es sich hier um ein besonderes Verhältnis handle. Denn der Landtag sei ein Verfassungsorgan und der Haushalts- und Finanzausschuß sei ein Ausschuß dieses Verfassungsorgans. Diese Besonderheit beachte auch der Finanzminister, indem er einen Brief geschrieben habe, der eine Bitte enthalte.

Nunmehr müsse man fragen, ob die Präsidentin, das Präsidium und der Landtag frei seien, dieser Bitte zu folgen oder auch nicht. Es könne sich nicht darum handeln, daß in einem solchen Fall die Verwaltung des Landtags gegenüber dem Haushalts- und Finanzausschuß rechenschaftspflichtig sei, wie sie denn mit einer vom Finanzminister gegenüber der Präsidentin geäußerten Bitte umgegangen sei. Wenn es intern etwas zu klären gelte, dann sei das in den zuständigen Gremien des Parlaments selbst zu klären, sei es im Präsidium, sei es im Ältestenrat oder im Hauptausschuß.

Der **Vorsitzende** macht darauf aufmerksam, daß man bei aller schwierigen verfassungsrechtlichen Problematik unterscheiden müsse zwischen Landtag und damit auch allen Ausschüssen im gesetzgeberischen Sinn auf der einen Seite und dem Landtag als Behörde, als Verwaltungsorgan im Vollzug für das Parlament auf der anderen Seite. Im letzteren Fall müsse sich der Landtag als Behörde genau dem Maßstab stellen, wie das bei den anderen Ressorts der Fall sei. Da überlagerten auch keine Beschlüsse des Ältestenrats das Haushaltsrecht und die haushaltsrechtlichen Vorgaben.

**LMR Welz (LT)** betont, daß man sich als Landtagsverwaltung streng an diesen Erlaß halte. Soweit es aber um die spezifischen Belange des Parlaments gehe, seien die parlamentarischen Gremien berufen, die Entscheidungen zu treffen. Die Präsidentin sei der Meinung - auch im Interesse des Ansehens des Parlaments -, einen in der Öffentlichkeit verkündeten "Tag der offenen Tür" auch durchführen zu sollen.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** stimmt zu, daß es hier um eine Differenzierung gehe. Der Haushalts- und Finanzausschuß berate den Einzelplan 01. Wenn aufgrund einer besonderen Haushaltssituation der Finanzminister eine Sperre erlasse, dann fragten die Bürger zu Recht, ob der Landtag mit gutem Beispiel vorangehe oder nicht. Diese Frage könne nur von dem Gremium, das alle Abgeordneten gewählt hätten, beantwortet werden, nämlich vom Präsidium. Deshalb sollte die Entscheidung, ob diese Veranstaltung durchgeführt werden solle oder nicht, dem Präsidium überlassen bleiben.

Aus diesem Grunde habe er die Frage gestellt, ob die Bitte des Finanzministers, sich der Haushaltssperre anzuschließen, im Präsidium bekanntgegeben worden sei und ob es ein Votum dazu gebe. Dann werde man eine Beratungsgrundlage dafür haben, wie das zu bewerten sei. Im übrigen bleibe die Frage an die Landtagsverwaltung, ob sie sich der Sperre vollkommen unterwerfe oder ob es dazu Ausnahmen gebe.

**LMR Welz (LT)** erklärt, daß das Schreiben des Finanzministers dem Präsidium förmlich nicht bekanntgegeben worden sei, weil es sich um einen verwaltungsinternen Vorgang handle. Es sei kein Bedarf gesehen worden, die Angelegenheit im Präsidium zu beraten. In der Zwischenzeit habe auch keine ordentliche Präsidiumssitzung stattgefunden. Es seien aber die Büros der Vizepräsidenten genauso den Vorschriften unterworfen wie die Landtagsverwaltung selber.

**Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** sagt, daß selbstverständlich den Präsidiumsmitgliedern die Haushaltssperre bekannt sei. Die kulturelle Veranstaltung im Hause und die Veranstaltung "Tag der offenen Tür" habe das Präsidium schon vor langer Zeit zu Beginn des Jahres thematisiert, als es um die Frage gegangen sei, welche Veranstaltungen im Laufe des Jahres stattfinden sollten. Insofern habe es sich nicht um einen aktuellen Anlaß gehandelt.

Die Argumentation, den "Tag der offenen Tür" wegen der Bitte des Finanzministers, die Haushaltssperre im Bereich des Landtags anzuwenden und wegen des dadurch entstehenden Druckes der Öffentlichkeit zu streichen, könne sie insofern nicht nachvollziehen, als gerade bei solchen Veranstaltungen immer gesagt worden sei, es sei wichtig, sich gegenüber der Bürgerschaft zu öffnen, nicht nur in Düsseldorf, sondern auch darüber hinaus.

Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß die kulturelle Veranstaltung 14 Tage nach der Mitteilung des Finanzministers an die Landtagsverwaltung stattgefunden habe, so daß man nicht mehr darüber zu reden brauche, daß es für die Durchführung der Veranstaltung vertragliche Verpflichtungen gebe. Insofern sei auch aus ihrer Sicht keine politische Möglichkeit vorhanden gewesen, irgend etwas zu stoppen, selbst wenn man das gewollt hätte.

Wenn die CDU-Fraktion der Meinung sei, man sollte den "Tag der offenen Tür" vor dem Hintergrund der Haushaltssperre streichen, dann könne sie die Kollegen von der CDU nur ermuntern, die Präsidentin zu bitten, das Präsidium einzuberufen und dann darüber politisch zu entscheiden. Sie habe wenig Verständnis dafür, das jetzt hier im Ausschuß zu erörtern, weil das Ansinnen auf dem anderen Weg an das Präsidium nicht eingebracht worden sei.

**Abgeordneter Schmidt (SPD)** weist darauf hin, daß die Bewertung der verpflichtenden Erklärung, die die Präsidentin im Hinblick auf den "Tag der offenen Tür" abgegeben habe, im Augenblick hier nicht vorgenommen werden könne. Dazu müsse man die Präsidentin, die die Verantwortung für diese Veranstaltung habe, befragen. Fest stehe jedoch, daß es im Vorfeld des "Tages der offenen Tür" Präsidiumsentscheidungen gegeben habe, die ganz eindeutig und einstimmig darauf hinausgelaufen seien, diese Veranstaltung durchzuführen. Es sei auch schon immer klar gewesen, daß der "Tag der offenen Tür" nur mit der Eröffnung des Tunnels verbunden werden könne. Insofern seien mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit von der Präsidentin mit Zustimmung des gesamten Präsidiums rechtliche Verbindlichkeiten eingeleitet worden, die sich nicht mehr wegdiskutieren ließen. Deshalb könne er sich auch nicht vorstellen, daß diese Veranstaltung in irgendeiner Weise gegen den Erlaß des Finanzministers bezüglich der Haushaltssperre verstoßen könnte. Im übrigen habe Herr Welz recht, wenn er sage, daß im Innenbereich der Erlaß des Finanzministers umgesetzt werde wie in jedem anderen Ministerium auch.

**Abgeordneter Bensmann (CDU)** sagt, er nehme die Erklärung der Landtagsverwaltung zur Kenntnis, daß sie die Haushaltssperre beachten wolle. Dies sei eine positive Sache.

Was die kulturelle Veranstaltung angehe, so sei er der Meinung, daß das Präsidium sich damit hätte befassen müssen. Aus den Äußerungen des Kollegen Schmidt und von Herrn Welz habe er entnommen, daß das Präsidium sich nicht damit befaßt habe, auch nicht mit dem "Tag der offenen Tür". Da hier der Haushalt Einzelplan 01 beraten werde, müsse man auch wissen, wie teuer diese Veranstaltung geworden sei.

Der Vorsitzende betont, es sei die Frage noch nicht beantwortet, wer diese kulturelle Veranstaltung beschlossen habe und ob diese Veranstaltung nur durchgeführt worden sei, weil noch Mittel frei gewesen seien. Ferner sei zu fragen, ob man mit den bereits genannten 91 000 DM auskomme.

LMR Welz (LT) legt dar, im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen 1993 habe der Hauptausschuß auch danach gefragt, welche Veranstaltungsvorhaben mit diesem Haushaltsansatz durchgeführt werden könnten. Ausweislich des Protokolls 11/696 vom 29.10.1992, S. 27, habe die Landtagsverwaltung vorgetragen, daß unter anderem Veranstaltungen wie "Kinder im Parlament", Ausstellungen, eine kulturelle Veranstaltung, ein Sommerfest und die Präsentation des Landtags beim TOT 1993 vorgesehen seien. In Kenntnis dieser Vorhaben habe der Hauptausschuß dem Haushaltsplan 01 zugestimmt. Die Herbstveranstaltung sei im Grunde nur die Umsetzung dieses Konzeptes.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß die Frage noch nicht beantwortet sei, wer die kulturelle Veranstaltung veranlaßt und beschlossen habe.

LMR Welz (LT) trägt vor, viele Äußerungen in den Ausschüssen fänden sich nicht wortgetreu in den Protokollen wieder. Er könne sich aber persönlich daran erinnern, daß Herr Große-Sender seinerzeit auf die kulturelle Veranstaltung aus dem Jahr 1992 Bezug genommen habe. Damals habe eine ähnliche kulturelle Veranstaltung im Landtagsgebäude stattgefunden.

Herr Große-Sender habe weiter ergänzend ausgeführt, daß zum damaligen Zeitpunkt natürlich noch keine konkrete Konzeption für diese kulturelle Veranstaltung vorgelegt werden könne, daß es aber bereits Ideen gäbe und erste lose Kontakte zu Künstlern geknüpft worden seien. Diese Veranstaltung habe natürlich einer längerfristigen Vorbereitung bedurft, da man Künstler bekanntlich nicht von heute auf morgen engagieren

könne. Somit habe die Vorbereitung praktisch das ganze Jahr in Anspruch genommen.

Der Vorsitzende sagt, wenn er die Ausführungen richtig verstehe, so habe die Konzeption für diese Veranstaltung kein Gremium beschlossen, sondern dies sei von einem Einzelnen konzipiert und durchgeführt worden.

**LMR Welz (LT)** erklärt, der Hauptausschuß habe nur den Grundsatzbeschuß gefaßt, daß eine kulturelle Veranstaltung im Landtagsgebäude stattfinden solle.

Auf die Frage des Vorsitzenden, ob man mit 91 500 DM spitze Abrechnung auskomme, erwidert **LMR Welz (LT)**, diese Ausgaben seien bis zum gestrigen Tage abgeflossen.

Auf die erneute Frage des Vorsitzenden, ob man mit diesem Betrag auskomme, antwortet **LMR Welz (LT)**, es kämen mit Sicherheit noch weitere Rechnungen; dies sei nicht der gesamte Kostenumfang.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** weist darauf hin, daß die Frage eindeutig gestellt worden sei, was die kulturelle Veranstaltung gekostet habe. Die Antwort sei gewesen: 91 500 DM. Erst auf weitere Nachfragen des Vorsitzenden sei gesagt worden, das sei aber noch nicht alles. Er könne sich nicht erinnern, daß nach Teilbeträgen gefragt worden sei.

Zum Umgang miteinander wolle er hier in aller Sachlichkeit sagen: Der Haushalts- und Finanzausschuß berate den Einzelplan 01. Dazu könnten Fragen gestellt werden und man habe auch Antworten zu bekommen. Die einzige Besonderheit von 01 gegenüber anderen Ressorts sei, daß es beim Landtag das Präsidium gebe, das aus Abgeordneten des Landtags gebildet werde. Die Ministerien müßten sich selbstverständlich vom Landtag kontrollieren lassen. Es stehe jedoch nirgendwo geschrieben, daß nicht auch Handlungen und Beschlüsse des Präsidiums unter finanzwirtschaftlichen Gesichtspunkten geprüft werden dürften.

Daher sei es selbstverständlich zu erfahren, wieviel das Fest gekostet habe und welche Rechnungen noch erwartet würden. Der Gesamtbetrag müsse auf den Tisch gelegt werden. Er habe vor-



hin gesagt, daß nach Abzug des genannten Betrages von 91 500 DM noch etwa 110 000 DM frei seien. Dieser Feststellung sei nicht widersprochen worden. Hierzu hätte ein weiterer Hinweis von seiten der Landtagsverwaltung erfolgen müssen.

Er habe den Eindruck, daß auch die Präsidiumsmitglieder von Art und Umfang der Veranstaltung sowie von den Kosten nichts gewußt hätten, sondern daß die Veranstaltung allein von der Verwaltung durchgeführt worden sei. Welche Konsequenzen das im Präsidium haben werde, darüber werde man nach dieser Sitzung beraten. Zunächst aber müsse man die Informationen über den Ablauf haben.

**LMR Welz (LT)** weist darauf hin, daß er zu Beginn seiner Ausführungen zu diesem Titel ganz bewußt gesagt habe, bis zum gestrigen Tag seien 290 054,98 DM abgeflossen. Davon seien auf diese kulturelle Herbstveranstaltung etwa 91 500 DM entfallen. Er habe nicht gesagt, daß dies die Gesamtkosten gewesen seien. Er habe aber vorhin angesetzt zu ergänzen, daß noch Rechnungen zu erwarten seien. In welcher Höhe sie eingehen werden, könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Es handele sich um Rechnungen, von denen man vorher nicht wisse, wie hoch sie ausfielen.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** stellt fest, daß man nicht wisse, wieviel die Veranstaltung insgesamt koste.

**Der Vorsitzende** sagt, er habe aus der Antwort auch entnommen, daß von keinem Parlamentsgremium entschieden worden sei, in welcher Form diese Veranstaltung ablaufe. Welche Schlüsse daraus zu ziehen seien, müsse in den entsprechenden Gremien beraten werden.

**Abgeordneter Trinius (SPD)** meint, hier werde der Haushaltsvollzug der Präsidentin begleitet. Dies geschehe bei den anderen Ressorts nicht. Deshalb werde hier mehr getan als bei den anderen Häusern.

**Der Ausschuß** habe die Aussage des Vertreters der Landtagsverwaltung zur Kenntnis genommen, daß diese sich an die Bitte des Finanzministers halte, soweit es sich um Verwaltung im engeren Sinne handele. Darüber hinaus handele die Verwaltung aufgrund von Hinweisen, die die Präsidentin gebe. Dabei spiele es in diesem Ausschuß keine Rolle, ob die Präsidentin

vorher das Präsidium gefragt habe oder wie sie darüber mit dem Präsidium verhandelt habe. Es sei eine Ermessensentscheidung der Präsidentin, ob und wann sie das Präsidium einberufe und in welchem Zusammenhang sie das tue. Dies sei in diesem Ausschuß hier nicht zu erörtern.

Die Auskunft, die seitens der Landtagsverwaltung gegeben worden sei, sei ausreichend und zufriedenstellend. Wer weitere Fragen stellen wolle, müsse dies über den Fraktionsvorsitzenden oder die Vizepräsidenten tun.

**LMR Welz (LT)** ergänzt, es bedürfe nach Auffassung der Landtagsverwaltung keines gesonderten Beschlusses irgendeines parlamentarischen Gremiums für eine Ausgabeermächtigung, wenn das Parlament per Parlamentsbeschluß der Präsidentin 400 000 DM für Veranstaltungen des Landtags zur Verfügung stelle und im Rahmen der Bewirtschaftung dieses Titels Einzelmaßnahmen erfolgten. Die Präsidentin sei dann berechtigt, im Rahmen der ihr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf ihre Verantwortung Veranstaltungen durchzuführen.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, daß dies nicht heiße, daß hierzu nicht Nachfragen gestellt werden dürften.

**LMR Welz (LT)** stimmt dem zu.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** sagt, aus den Ausführungen von Herrn Welz entnehme er, daß dies dann in der Verantwortung der Präsidentin liege und nicht in der Verantwortung irgendeines Gremiums.

Auf die weitere Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob in etwa abgeschätzt werden könne, welche Kosten noch auf den Landtag zukämen, antwortet **LMR Welz (LT)**, es könne sich noch um einen Betrag von etwa 30 000 DM handeln.

**Abgeordneter Schmidt (SPD)** meint, es müßten die Zahlen auf den Tisch gelegt werden, was die kulturelle Veranstaltung gekostet habe. Insofern teile er ausdrücklich die Fragestellung der CDU. Es sei aber auch richtig, daß sich die Präsidentin im Rahmen der Beträge bewegen könne, die für den Haushalt 01 für 1993 festgesetzt worden seien.

Bislang habe das Präsidium niemals Detailplanungen über irgendwelche Ausgaben begleitet wie z. B. "Kultur im Landtag" oder "Tag der offenen Tür". Er glaube, daß das nicht sosehr die Aufgabe des Präsidiums sei, sich mit allen Details zu beschäftigen, wenn im Grundsatz bestimmte Positionen beschlossen worden seien.

Ob das in Zukunft anders sein werde, sei eine andere Frage, die zunächst einmal offen bleiben könne. Er persönlich neige dazu, das nicht zu tun, da es eine Menge von Einzelfragen sein würden, die mit zu begleiten wären. Diese Frage werde dann aber im Präsidium zu erörtern sein.

Im übrigen sei aber der Komplex für 1993 jedenfalls dann abgeschlossen, wenn die endgültige Abrechnung auf dem Tisch liege.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** erklärt, die CDU-Fraktion halte die Kürzungsanträge, die sie im Hauptausschuß zum Einzelplan 01 gestellt habe, aufrecht. Er behalte sich vor, weitergehende Anträge nach der heutigen Diskussion zu stellen.

Mit Zustimmung der Fraktion der SPD bei Stimmenthaltungen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird der Einzelplan 01 in 2. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Manfred Busch  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unterbrechung der Sitzung von 12.50 Uhr bis 13.10 Uhr)

**Einzelplan 08 - Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand  
und Technologie**

**hier: Veranschlagungspraxis bei Kap. 08 030 Tit. 821 61 -  
Erwerb und Nutzbarmachung von Grundstücken**

**Abgeordneter Schauerte (CDU) fragt zu diesem Titel:**

- Wer darf nach dieser Zweckbestimmung erwerben?
- Wer wird Eigentümer?
- Wer hat erworben?
- Sind Grundstücke veräußert worden?
- Wo sind entsprechende Einnahmen bei Veräußerungen gebucht?
- Sind Grundstücke über 3 Millionen DM veräußert worden?

Mit diesem erstmalig eingerichteten Titel könnten Grundstücke für das Land und im Rahmen des Grundstücksfonds erworben werden, erläutert **Leitender Ministerialrat Lang (Ministerium für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie)**. Für das Land seien bisher keine Grundstücke erworben und somit auch keine Grundstücke veräußert worden.

**Leitender Ministerialrat Kahler (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr)** bestätigt, daß aus dem Titel 821 61 dem Grundstücksfonds Mittel zufließen; sie würden vom Einzelplan 08 auf das Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr zur Bewirtschaftung übertragen. Vom MSV würden diese Mittel dann der LEG für Zwecke des Grundstücksfonds zur Verfügung gestellt. Die Zwecke seien in einem Geschäftsbesorgungsvertrag niedergelegt, der 1980 aufgrund ausdrücklicher Ermächtigung des Landtags abgeschlossen worden sei. Seine Einzelheiten seien mit dem Landesrechnungshof abgestimmt worden.

Somit könne er die Fragen des Abgeordneten Schauerte wie folgt beantworten: Die LEG dürfe Grundstücke erwerben. Sie werde Eigentümerin im Treuhandauftrag für das Land. Die Grundstücke des Grundstücksfonds würden im Grundbuch zugunsten der LEG eingetragen.

**Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** meint, im Wirtschaftsausschuß eine andere Auskunft erhalten zu haben. Wenn die LEG Grundstückseigentümerin werde, heiße das noch nicht, daß es nicht einen Zwischenschritt gebe, bei dem das Land Eigentümer

werde. Allein das sei entscheidend, weil dann § 44 Abs. 2 LHO greife.

Wenn aber tatsächlich die LEG ohne Zwischenerwerb des Landes Eigentümerin werde, dann sei im Haushalt zweierlei falsch: Erstens müßte es ein Zuschußtitel sein. Es handele sich dann nämlich um einen Zuschuß des Landes an die LEG. Wenn im Haushalt "Erwerb von Grundstücken" stehe, könne ja wohl nur das Land selbst Eigentum erwerben. Es heiße ja gerade nicht: "Erwerb von Grundstücken für die LEG".

Zweitens mache der Haushaltsvermerk "Einnahmen fließen den Ausgaben zu" keinen Sinn, wenn die LEG die Grundstücke verkaufe. Der Landeshaushalt enthalte doch keine Haushaltsvermerke für Dritte, sondern logischerweise nur für das Land selbst.

Seines Erachtens werde hier versucht, zu verschleiern, daß das Land Grundstücke kaufe. Deshalb wiederhole er die Frage, ob Grundstücke über 3 Millionen DM verkauft worden seien.

**LMR Kahler (MSV)** entgegnet, es gebe keinen Zwischenerwerb des Landes. Die LEG erwerbe unmittelbar vom jeweiligen Veräußerer. Der Erwerb der LEG finde im eigenen Namen für Rechnung des Landes statt.

Bei Grundstücken des Grundstücksfonds hätten Experten die Frage, welches der richtige Titel sei, eingehend erörtert. Es sei entschieden worden, einen 82er Titel einzurichten; die Obergruppe 82 sehe den Erwerb von Immobilien vor. Das sei so geschehen, weil der Treuhandvertrag zwischen der LEG und dem Land eindeutig eine finanzwirtschaftliche Position des Landes begründe. Damit solle deutlich gemacht werden, daß dieses Treuhandvermögen keinesfalls zur Disposition stehe, insbesondere auch nicht in den Ertragsüberlegungen der LEG, daß sich also kein LEG-eigenes Vermögen bilde, was bei Veräußerungen eventuell zu Gewinnen bei der LEG führen könnte. Im Geschäftsbesorgungsvertrag sei im übrigen vereinbart, daß das Treuhandvermögen in der Bilanz der LEG ausdrücklich als "Treuhandvermögen" ausgewiesen werde.

Von den Experten des Finanzministeriums und des Landesrechnungshofs sei nie bestritten worden, daß die Titelgruppe 82 die richtigere sei, weil sie die ehrlichere sei; denn sie mache deutlich, daß das Vermögen finanziell dem Land und nicht einer GmbH zustehe.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** kann bestätigen, daß die LEG tatsächlich notariell als Käuferin eingetragen werde. Grundbuchlich

erwerbe die LEG und nicht das Land Eigentum, und das sei für die 3-Millionen-DM-Grenze entscheidend.

Für ihn bleibe aber noch die Frage, ob hier nicht von einem rückzahlbaren Zuschuß an einen Dritten gesprochen werden müsse, denn das Land erwerbe ja durch die Hergabe des Geldes im Prinzip einen Rückübertragungsanspruch, vergleichbar vielleicht einer Forderung beim Landeswohnungsbauvermögen. Er wüßte gern, warum nicht der Weg gewählt worden sei, dies über Forderungen abzuwickeln und Zahlungen an Dritte auszuweisen.

**LMR Kahler (MSV)** verweist auf den 1980 abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag, wonach das Land der LEG keine Zuschüsse zahle, sondern die LEG mit den Mitteln des Landes Eigentum im Treuhandverhältnis erwerbe. Mit dem Landeswohnungsbauvermögen bestehe eine gewisse Vergleichbarkeit, wengleich das Landeswohnungsbauvermögen gesetzlich geregelt sei, während hier ein Geschäftsbesorgungsvertrag auf der Grundlage einer Haushaltsermächtigung abgeschlossen worden sei. Das Land habe in der Tat eine forderungähnliche Position, gerichtet auf Rückerwerb des Grundstücks, das die LEG als Eigentümerin erworben habe.

Wenn eine Zuschußregelung getroffen worden wäre, hätte das dazu geführt, daß sich diese Zuschüsse in der Ertragsrechnung der LEG steuerlich ausgewirkt hätten. Dies habe nicht im Interesse des Landes und auch nicht im Interesse der LEG liegen können.

**Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** möchte erstens wissen, ob ausgeschlossen werden könne, daß durch diese Transaktionen Haftungsverpflichtungen des Landes bestünden, wie sie sonst möglicherweise durch Grundstücksgeschäfte entstehen könnten.

Die zweite Frage sei, ob nicht in jedem Fall die Einnahmen etatisiert werden müßten, die sich aus den Transaktionen ergäben. Minister Einert habe im Wirtschaftsausschuß dargestellt, daß 1992 Grundstücke im Wert von 28 Millionen DM gekauft und wieder verkauft worden seien; aus den dadurch dem Land zugeflossenen Einnahmen seien bereits weitere Grundstücke gekauft worden. Seines Erachtens müßte das alles im Haushalt ausgewiesen sein.

Statt dessen würden nach seinen Informationen bei den entsprechenden Ausgabetiteln Rotabsetzungen vorgenommen, d. h. die Zuflüsse unmittelbar von den Ausgaben abgezogen, so daß die Einnahmen nicht sichtbar seien. Nach seiner Meinung sei das unzulässig, zumal es sich nicht um bestimmte Nebeneinnahmen handele, die man durch § 15 LHO für abgedeckt halten könnte.

Nach dieser Praxis werde im übrigen noch bei einem weiteren Titel dieser Titelgruppe verfahren: Bei Titel 883 61 - Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände - heiße es nämlich: "Einnahmen im Zusammenhang mit Zuweisungen ... fließen den Ausgaben zu." Rückflüsse aus Städtebauförderungsmaßnahmen würden also ebenfalls nicht etatisiert, sondern im Wege der Rotabsetzung von den Ausgaben abgezogen. Auch das halte er für unzulässig.

Zur Frage dieser haushaltsrechtlichen Abwicklung und haushaltsrechtlichen Verträglichkeit erbittet der Abgeordnete von der Landesregierung einen schriftlichen Bericht.

Der **Vorsitzende** stellt fest, daß der Ausschuß einvernehmlich einen solchen Bericht wünsche. - Den **Abgeordneten Trinius (SPD)** würde auch interessieren, welche Absprache in dem Zusammenhang offenbar zwischen dem Landesrechnungshof und dem Wirtschaftsministerium getroffen worden sei.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** weist darauf hin, daß dann, wenn bei Grundstücken Eigentum des Landes entstanden wäre, Veräußerungen im Wert von über 3 Millionen DM anzuzeigen seien. Wenn das Land nun aber kein Grundstückseigentum, sondern einen Anspruch auf Treuhandvermögen habe, müßte sich seines Erachtens die Frage der Zuständigkeit des Landtags genauso stellen.

Es müsse vermieden werden, daß Haushalte entstünden, die zwar permanent aus Landesmitteln gespeist würden, sich aber dennoch der Kontrolle des Parlaments gänzlich entzögen. Auch wenn das Land Vermögensgegenstände oder Ansprüche veräußere, habe das Parlament einen Anspruch, informiert zu werden.

**Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** erwägt, zu beantragen, Einnahmetitel einzurichten, die zu den Titeln 821 61, 883 61 sowie 821 63 und 883 63 korrespondierten.

Der **Vorsitzende** fragt, ob es nicht sinnvoll sei, zuerst den Bericht der Landesregierung abzuwarten und gegebenenfalls zur dritten Lesung einen solchen Antrag zu stellen. - Nachdem der Vertreter des Finanzministeriums eine Berichterstattung vor der dritten Lesung zusagt, erklärt sich **Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE)** damit einverstanden.

**Einzelplan 10 - Ministerium für Umwelt, Raumordnung und  
Landwirtschaft**

**hier: Kürzungen bei Kap. 10 050 Titelgruppe 65 - Naturna-  
he Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung**

**Abgeordneter Wegener (CDU)** führt aus, die Zuweisungen für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung sollten 1994 von 30 Millionen auf 21 Millionen DM gekürzt werden. Darüber hinaus hätten die Regierungspräsidenten in diesen Tagen über die unteren Wasserbehörden den Wasser- und Bodenverbänden die Mitteilung gemacht, daß aufgrund der gegenwärtigen Haushaltssperre auch alle ausstehenden Beträge für 1993 nicht mehr zur Auszahlung kommen könnten. Dies habe sofort zu Protesten geführt; Nachfragen an das Ministerium, wie dies gehandhabt werden könne, seien bislang nicht konkret beantwortet worden.

Da die Unterhaltungsverbände im Frühjahr ihre Arbeiten vergäben, deren Abwicklung dann bis in den Dezember hinein dauere, stelle sich die Frage, ob die bewilligten Beträge, auf die das Land Ende Oktober eine erste Abschlagszahlung geleistet habe, noch zur Auszahlung kämen. Die Unterhaltungsverbände hätten ohnehin bereits erhebliche Probleme mit der Vorfinanzierung, weil sie zu Zahlungen an die ausführenden Unternehmen verpflichtet seien.

**Ministerialdirigent Dr. Berg (Finanzministerium)** räumt ein, daß hier eine besonders schwierige Situation bestehe - zum einen wegen der erheblichen Kürzungen im Haushalt 1994 und zum anderen, weil die Träger bislang auf das Zuwendungsverfahren in Form von Erstattungen in gewisser Weise hätten vertrauen können.

Sofern Bewilligungsbescheide erteilt worden seien, greife die Sperre nicht, und die Mittel würden zur Verfügung gestellt. Soweit kein Bewilligungsbescheid vorliege, bestehe wegen des Erstattungsverfahrens eine gewisse Härte. Dem Antrag des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung werde das Finanzministerium jedoch in der Form nicht entsprechen können.

In den Gesprächen sei aber folgende Verhandlungslinie erörtert worden: Wegen des besonderen Erstattungsverfahrens solle bei dem betreffenden Titel ein Ausgaberesultat 1993 gebildet werden können. Der nicht genutzte Teil der Ausgabeermächtigung stünde dann für 1994 wieder bereit und könne neben dem Ansatz 1994 im nächsten Jahr verausgabt werden.



Dabei verkenne er nicht, daß der übertragene Rest allerdings an anderer Stelle eingespart werden müsse. Dem konkreten Ziel bei der Gewässerunterhaltung könne also entsprochen werden, wenn an anderer Stelle im Einzelplan 10 ein Ausgleich erbracht werde. Die Zustimmung des MURL zu diesem Vorschlag stehe noch aus.

**Leitender Ministerialrat Kayser (MURL)** bezeichnet diesen Vorschlag als unrealistisch. Eine Übertragung des Ausgaberesstes helfe nicht weiter, wenn anderswo der Betrag eingespart werden müsse. Im Haushalt des MURL, der 1994 Förderungsmittel von 100 Millionen DM gegenüber dem Vorjahr verliere, gebe es dafür keine Möglichkeiten.

Bei der Haushaltssperre handele es sich um eine Zwangsmaßnahme, entgegnet **MDgt Dr. Berg (FM)**. Das Gebot, den Haushaltsausgleich herzustellen, könne mit dem Erfordernis, dem Fachbereich so weit wie möglich zu helfen, nicht anders in Übereinstimmung gebracht werden.

**Abgeordneter Wegener (CDU)** weist mit Nachdruck auf die zu erwartenden Probleme hin. Schon im vergangenen Jahr habe es große Schwierigkeiten gegeben, für die Pflege und Unterhaltung ökologischer Flächen an Gewässern, die nicht zum Gewässer selbst gehörten, einen Träger zu finden. Die Wasser- und Bodenverbände hätten sich unter der Voraussetzung dazu bereit erklärt, daß zusätzliche Etatmittel dafür bereitgestellt würden.

Daß nun nicht nur der Ansatz 1994 um 9 Millionen DM gekürzt werde, sondern, um die Beträge aus 1993 zu erhalten, auch noch Verschiebungen von anderen Haushaltsstellen vorgenommen werden müßten, könne er nicht akzeptieren. Es gehe auch um die Verlässlichkeit von Politik. Wenn gegenüber Zuwendungsempfängern Zusagen gemacht würden, könne man sie nicht hinterher wegwischen bzw. vom Fachministerium verlangen, daß es die Beträge zusätzlich erwirtschaftete.

**Einzelplan 12 - Finanzministerium**

**Vorlage 11/2396 (Erläuterungen)**

Die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Nr.1, Nr. 2, Nr. 5, Nr. 6, Nr. 7, Nr. 8, Nr. 11 und Nr. 12 werden mit Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Gegenstimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der F.D.P. abgelehnt.

Der Einzelplan 12 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen des Unterausschusses "Personal" mit Zustimmung der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 2. Lesung angenommen.

Berichterstatterin Abgeordnete Heidi Berger SPD.

**Text des Haushaltsgesetzentwurfs 1994**

**Bericht des Unterausschusses "Personal"**  
Vorlage 11/2600

**Bericht des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen**  
Vorlage 11/2601

**weitere Beratungsunterlagen**  
Vorlage 11/2397

**§ 6 Abs. 4**

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, es gebe zum einen den Vorschlag des Ausschusses für Städtebau und Wohnungswesen, § 6 Abs. 4 durch einen weiteren Satz zu ergänzen. Dazu gebe es von der SPD-Fraktion ein zusätzliches Begehren, daß die Behörden in den letzten Wochen dieses Jahres so verfahren, als wäre das Gesetz schon wirksam. Dies bedeute, daß die Behörden, die damit befaßt seien, darauf hinzuweisen seien, daß der Landtag eine andere Regelung für das Haushaltsjahr 1994 vorsehe und dann aufgrund dieser Regelung für 1994 die Verkaufsanträge für Liegenschaften entsprechend gehandhabt wer-

den könnten. Auf jeden Fall müsse darauf hingewirkt werden, daß die Vorschriften, die für 1994 vorgesehen seien, schon zum Ende des Jahres 1993 beachtet würden.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** meint, der Hintergrund für diese Absichtserklärung dürfte sein, daß zum Ende des Jahres die Abschreibungsmöglichkeiten entfielen bzw. die Grenzen reduziert würden. Er habe aber die Sorge, daß es dadurch möglich werden könnte, Vermögen des Landes unter Wert zu verkaufen. Deswegen habe er die Frage, um welche Vermögensgrößen es sich dabei handle. Wenn es nur um einzelne Häuser gehe, sei das unbeachtlich. Aber bei größeren Projekten müßte man überlegen, ob auf Verkaufserlöse verzichtet werden solle bzw. am Verkaufswert vorbei diese Regelung zugunsten Dritter erfolgen sollte.

**Abgeordneter Schumacher (SPD)** betont, daß man dies jetzt nicht beziffern könne. Aus den Beratungen im Fachausschuß habe er im Gedächtnis behalten, daß etwa 150 bis 154 Wohneinheiten verkauft werden sollten. Dies sei auf Wohnflächen begrenzt, die mit den Wohnflächen des sozialen Wohnungsbaus vergleichbar seien. Der Abschlag komme nur bei Bewerbern in Frage, die innerhalb der Einkommensgrenze des § 25 Abs. 2 lägen. Es werde sich also um Einzelfälle handeln. Es sei vollkommen klar, daß damit ein Einnahmeverlust verbunden sein werde.

**Abgeordneter Schauerte (CDU)** weist darauf hin, daß es immer gefährlich sei, derartige Regelungen durch den Gesetzgeber zu machen. Man sollte schon versuchen, bei Grundstücksverkäufen möglichst nahe am Verkehrswert zu bleiben.

Ergebnisse der Abstimmungen über die Änderungsanträge s. Beschlußempfehlung und Bericht Drucksache 11/6400.

### **Bereinigungsbeschluß**

Der Finanzminister wird ermächtigt, bei der Aufbereitung der Beschlüsse des Haushalts offenbare Unstimmigkeiten im Zahlenwerk zu bereinigen und zum Ausgleich des Haushalts ggf. den Ansatz in Kapitel 20 020 Titel 371 10 - globale Mehreinnahme zum Ausgleich der Schlußsummen des Haushaltsplans - zu verändern (einstimmig).

(Unterbrechung der Sitzung von 15.32 Uhr bis 15.40 Uhr)

### **Schlußabstimmung über den Einzelplan 20**

Der Einzelplan 20 wird unter Einbeziehung der Empfehlungen der Fachausschüsse und der zuvor beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 2. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Leo Dautzenberg CDU.

### **Gesamtabstimmung:**

Das Haushaltsgesetz und der Gesamthaushalt werden unter Einbeziehung der Beratungsergebnisse der Fachausschüsse, soweit diese nicht durch die Beschlüsse des Haushalts- und Finanzausschusses verändert worden sind, sowie der zuvor beschlossenen Änderungen einschließlich der Änderungen zum Haushaltsgesetz mit den Stimmen der Fraktion der SPD bei Gegenstimmen der Fraktionen der CDU, der F.D.P. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in 2. Lesung angenommen.

Berichterstatter Abgeordneter Reinhold Trinius SPD.